

- 312 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“**
- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2018 folgenden Beschluss gefasst hat:

**„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“. Es sollen die Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) über das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden.“**

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der Änderungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ umfasst die festgesetzte Baufläche SO 5 des Ursprungsplanes.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug (Übersichtsplan) ersichtlich.

Die Öffentlichkeit kann sich  
**in der Zeit vom 13.Juli bis einschl. 27. Juli 2018**

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustraße 36 – 38, in der Abteilung Stadtplanung (Ebene 2) an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203 während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Lemgo [www.lemgo.de](http://www.lemgo.de) oder direkt unter dem Link <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung> eingesehen werden.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S.90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieses Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 03.07.2018 über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“.

Lemgo, den 06.07.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 10.07.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 61 27 01.11  
2. Änderung  
" Bruchweg / Elektrofachmarkt "  
Alte Hansestadt Lemgo**

